Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0547

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.10.2018			

Standorte und Finanzierung der intensiven Hortbetreuung 2019

Beschlussvorschlag:

Die intensive Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen wird für das Jahr 2019 an den in der Anlage genannten Standorten finanziert.

Die Gesamtkosten der Finanzierung belaufen sich auf 630.500,00 Euro. Hierzu werden allgemeine Landesmittel eingesetzt und mit dem entsprechenden kommunalen Anteil ergänzt.

Die Weiterleitung der Mittel an die Träger der Intensivhortstandorte erfolgt in Form einer Pauschale pro Standort als Festbetragsfinanzierung gemäß Anlage.

Der Festbetrag entspricht dem Betrag, der für das Jahr 2018 bereitgestellt wurde.

Stralsund, 16. Oktober 2018

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Bedarfe von Kindern mit einem deutlichen pädagogischen Mehraufwand erfordern eine zusätzliche Förderung über die fachlichen Standards zur Fachkraft-Kind-Relation im Hort gemäß § 10 Abs. 4 KiföG M-V hinaus. Der Jugendhilfeausschuss hat daher in den letzten Jahren - zuletzt am 28. August 2017 für das Jahr 2018 - die Standorte und Finanzierung der intensiven Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen festgelegt.

Der Vorstand des Jugendhilfeausschusses hat sich auch 2018 mit der Thematik der intensiven Hortbetreuung befasst und dazu u. a. die Vertreter der AG 78 Kita angehört. Seitens der AG erfolgte auch 2018 erneut die Empfehlung, die bisherige Förderungssumme von 630.500,00 € in die Regelförderung nach § 18 Abs. 2 KiföG M-V zurückfließen zu lassen und dafür den Fachkraft-Kind-Schlüssel im Hortbereich generell anzuheben. Die Empfehlung beinhaltet die Änderung der Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen hinsichtlich des Personalschlüssels im Hort in zwei Schritten, von derzeit 0,8 Fachkräften für 22 Kinder auf 0,9 Fachkräfte für 22 Kinder für das Jahr 2019 und auf 1,0 Fachkräfte für 22 Kinder in den Folgejahren.

Die Mehrkosten von ca. 860.000,00 € im ersten Jahr und ca. 1,7 Mio. €/Jahr in den Folgejahren wären überwiegend durch die Wohnsitzgemeinden und Eltern zu tragen.
Vor diesem Hintergrund hat die AG 78 Kita in ihrer Sitzung am 27. September 2018 über die beiden Alternativen, die Intensivhorte weiterzuführen oder sie nicht weiterzuführen mit der Maßgabe, die dafür bislang verwendeten finanziellen Mittel in die Landes- und Kreismittel zurückfließen zu lassen, beraten. Im Ergebnis befürwortet die AG § 78 die Weiterführung der Intensivhorte bis einschließlich Dezember 2019.

Daher wird für das Jahr 2019 die unveränderte Fortführung der intensiven Hortbetreuung vorgeschlagen. Die Finanzierung der intensiven Hortbetreuung 2019 soll an den bisherigen, in der Anlage genannten, Standorten erfolgen. Die Höhe der Gesamtfinanzierung soll beibehalten werden. Die Festbeträge aus 2018 sollen ebenfalls beibehalten werden.

Anlagen:
Standorte und Festbeträge der intensiven Hortbetreuung 2019

Finanzielle Auswirkungen:	☐ keine haushaltsmäßige Berührung	
Gesamtkosten:		630.500,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000.5419013 3610000.5419014	 448.900,00 € 181.600,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2019	630.500,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		